



Detailansicht des Regelungsvorhabens

Versorgungsauflage Tankstellen

Aktuell seit 30.07.2025 19:38:35

Angegeben von:

Orangegas Germany GmbH (R006104) am 28.06.2024

Beschreibung:

Mit der angestrebten Änderung des GEIG sollen Unternehmen, die an Tankstellen die Preissetzungshoheit für den Kraftstoff haben, dazu verpflichtet werden, an öffentlichen Tankstellen Schnellladeinfrastruktur aufzubauen und zur Verfügung zu stellen. Ziel der Interessenvertretung ist es, eine praxisgerechte Ausgestaltung des Gesetzes und eine Vermeidung von unwirtschaftlichen Maßnahmen.

Zu Regelungsentwurf

1. Bundestags-Drucksachennummer:

BT-Drs. 20/12774 (Vorgang) [alle RV hierzu]

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Gebäude-Elektromobilitätsinfrastruktur-Gesetzes

Zuständiges Ministerium: BMDV (20. WP) [alle RV hierzu]

Zuvor:

Referentenentwurf (BMDV) (20. WP): Gesetz zur Änderung des Gebäude-Elektromobilitätsinfrastruktur-Gesetzes (Vorgang)

Betroffene Interessenbereiche (3)

Klimaschutz [alle RV hierzu]

Straßenverkehr [alle RV hierzu]

Verkehrsinfrastruktur [alle RV hierzu]

Betroffene Bundesgesetze (1)

GEIG [alle RV hierzu]